



# Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Samtgemeinde Lüchow

13. Juni 2007

Amt

FB2

Landkreis Lüneburg · Außenstelle Lüchow · Postfach 1342 · 29433 Lüchow

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)  
Postfach 1342

29433 Lüchow (Wendland)

Prüfer: Peter Martens

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow  
Zimmer A 205

**Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.30 Uhr  
u. Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 05841 120-365

Telefax: 05841 120-88140

E-Mail: p.martens@luechow-dannenberg.de

**Aktenzeichen: 14.01.10 Mt**

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

12. Juni 2007

## Betreff: Beschaffung einer neuen Software für das Finanzwesen

Sehr geehrter Herr Schwedland, sehr geehrte Damen und Herren,  
zu Ihrem Schreiben vom 04.06.2007 möchte ich im Folgende Stellung nehmen.

Grundsätzlich sind Leistungen im Wettbewerb zu vergeben, es darf kein Unternehmen diskriminiert werden und die Leistung ist an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber zu vergeben. Bei der Beschaffung einer neuen Software für das Finanzwesen handelt es sich um eine Leistung, die auf der Grundlage der VOL/A zu vergeben ist. Auf Grund des geschätzten Auftragswertes von weniger als 200.000 Euro netto ist der Abschnitt 1. Basisparagrafen der VOL/A anzuwenden.

Gem. § 3 Nr.4a VOL/A ist eine Freihändige Vergabe zulässig wenn für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt. Diese besonderen Gründe liegen m. E. vor.

Das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Lüchow-Dannenberg-Gesetz) sieht die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften (§ 5 Verwaltungsgemeinschaft) vor.

Da bereits der Landkreis Lüchow-Dannenberg und die Samtgemeinde Elbtalau mit dem System Newsystem arbeiten ist die Anschaffung einer weiteren Software für das Finanzwesen dem o. g. Gesetz nicht dienlich. Die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft im Bereich Finanzwesen und damit die Vereinheitlichung des Finanzwesens würde durch die Einführung einer zweiten Software deutlich erschwert.

Zusätzlich liegt die Verwaltungsvereinbarung über eine Verwaltungskooperation im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (Verwaltungsgemeinschaft VG IuK) als Entwurf vor. Die Verwaltungsgemeinschaft VG IuK müsste dann im Bereich Finanzwesen unterschiedliche Software betreuen.

Aus vergaberechtlicher Sicht stimme ich daher einer Auftragsvergabe für die Beschaffung der Software für das Finanzwesen "Newsystem" im Rahmen einer Freihändigen Vergabe gem. § 3 VOL/A Abschnitt 1 zu.

Mit freundlichen Grüßen

P. Martens